

STADT STEIN
Amtsperiode 2020-2026



**Niederschrift über die öffentliche
1. Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.06.2020
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	18:46 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Ausschussmitglieder

Uli Bauer
Bettina Hechtel
Bertram Höfer 2. Bürgermeister
Verena Krömer
Walter Nüßler
Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg
Armin Schläger
Andreas Selz
Gabriele Stanin
Hubert Strauss 3. Bürgermeister

Schriftführer

Lothar Kornberger

von der Verwaltung

Martin May
Gerhard Seifert

Abwesende Personen:

Ausschussmitglieder

Norbert Stark
Christian Weber

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP: Betreff:

Drucks.-Nr.

- 1 Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein;
 hier: Erlass der 1. Änderungssatzung

- 2 Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

0061/2020

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium: HVA	Sitzung am: 21.01.2020	Sitzung Nr.: 38
------------------------	----------------------------------	---------------------------

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein; hier: Erlass der 1. Änderungssatzung	0061/2020
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf vom 03. Juni 2020 – einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein (1. Änderungssatzung) wird – in der Fassung des heutigen Beratungsergebnisses – als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 2	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass weder Bekanntgaben, Anfragen noch Anträge vorliegen.

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Lothar Kornberger
Schriftführer

1. Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am 23.06.2020 - Anlage 1

Entwurf vom 03. Juni 2020 in der Fassung der Beratungsergebnisse vom 23. Juni 2020

Satzung der Stadt Stein
zur 1. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
der Stadt Stein

Vom

Aufgrund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) und von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) 8. Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in den jeweils geltenden Fassungen erlässt die Stadt Stein folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein (KitaGebS) vom 1. Februar 2019 (veröffentlicht durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Stein, Ausgabe Nr. 3/2019 vom 16. Februar 2019) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz (3) erhält folgende Fassung:

„Ab 01.01.2021 betragen die Gebühren für die tatsächliche Inanspruchnahme der Verpflegung täglich

- | | |
|-------------------------|--------|
| a) im Kinderhort: | 4,00 € |
| b) im Kinderhaus: | |
| 1. für die Kinderkrippe | 2,50 € |
| 2. für den Kindergarten | 3,00 € |

Ab 01.01.2023 kommt ggf. die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzu.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Stein, den
STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister